Schulvertrag

der Benedikt-Schule Visbek

Leitsatz unserer Schule:

„Jeder soll auf das bedacht sein, was für den anderen gut ist.“

In Anlehnung an unseren Leitsatz sollten folgende Grundregeln gelten, die uns helfen, miteinander zu lernen, zu unterrichten, sich in den Pausen zu erholen und manchmal auch, um miteinander zu feiern:

1. **Wir stören nicht den Unterricht.**
2. **Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule.**
3. **Wir leben ohne Angst miteinander und lösen unsere Probleme gewaltfrei.**
4. **Wir begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.**
5. **Wir hören einander zu und lassen uns ausreden.**

Diese fünf Grundregeln sind auch die ersten fünf Klassenregeln. Wir als **Schülerinnen und Schüler** sind verpflichtet, uns an diese Regeln zu halten.

Wir als **Lehrerinnen und Lehrer** sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Wir haben allgemeine Aufsichtsplicht und generelle Weisungsbefugnis, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schüler und Schülerinnen betrifft.

Wir als **Eltern und Erziehungsberechtigte** verpflichten uns, zu einer möglichst günstigen Gestaltung der Lernbedingungen für unsere Kinder innerhalb und außerhalb der Schule beizutragen.
Wir schicken unser Kind pünktlich mit vollständigem Arbeitsmaterial zur Schule.
Wir sorgen zu Hause für einen ruhigen Arbeitsplatz und ausreichend Lernzeit und motivieren zur Erledigung der Hausaufgaben. Wir sind offen für den Dialog mit allen am Schulleben Beteiligten. Dazu nutzen wir auch den Schulplaner. Einladungen seitens der Schule nehmen wir wahr. Wenn wir verhindert sind, teilen wir dies vorher mit.

An unserer Schule haben wir einen **Maßnahmenkatalog**, der festlegt, welches Fehlverhalten zu „roten Punkten“ führt. Bei einer bestimmten Anzahl an roten Punkten erfolgt eine Konsequenz.

Zum Fehlverhalten gehören folgende Punkte:

- Zuspätkommen
- Sachbeschädigung
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes und des Pausenbereichs

- Rauchen
- Rangelei und Werfen mit Gegenständen
- Schulversäumnisse
- Unerlaubte Benutzung von mobilen Endgeräten
- Stören im Unterricht

Diese bisher genannten Inhalte stellen eine Ergänzung der folgenden Schulordnung dar:

Schulordnung

1. Generelle Regelungen zum Schulbetrieb

1.1. Der Unterricht unserer Schule beginnt i.d.R. mit der ersten Stunde um 08:00 Uhr. Ab 07:45 Uhr besteht eine Frühaufsicht.

1.2. Fahrschüler/innen, die aufgrund der notwendigen Schülerbeförderung früher als 07:45 Uhr an der Schule eintreffen, begeben sich in den Bereich des Forums oder in die kleine Pausenhalle (Eingang Overbergstraße).
Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen oder in Notsituationen informieren sie ein Mitglied der Schulleitung (Büro Schulleiter/Büro Konrektorin/Büro Didaktische Leiterin) oder eine Lehrkraft (Lehrerzimmer).
Mit dem 1. Gongschlag um 07:57 Uhr begeben sich alle Schüler/innen zu den Klassen- oder Fachräumen.

1.3. Den Anordnungen der Lehrkräfte, dem sonstigen schulischen Personal (Hausmeister, Sekretärin, etc.) und aufsichtführenden Schüler/innen ist Folge zu leisten.

1.4. Nach dem individuellen Unterrichtsende begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf den Schulweg und verlassen das Schulgebäude.
Unterrichtsschluss ist bei verpflichtendem Ganztagsangebot (dienstags und donnerstags) um 15:35 Uhr, an anderen Tagen um 13:15 Uhr.

1.5. In Notsituationen verhalten wir uns besonnen und nach den Rettungsplänen, welche in den Unterrichtsräumen aushängen.

2. Ordnung in den Pausen

2.1. Als Pausenräume gelten:
- der Spielplatz für die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klassen
- die gepflasterte Fläche zwischen dem Schulgebäude und dem Chemieraum
- die gepflasterte Fläche zwischen der Sportanlage und dem Physikraum
- die Grünfläche zwischen der Overbergstraße und der Sportanlage

2.2. Nicht mehr betreten werden darf der Bereich um den Fahrradstand sowie der Bereich zwischen Schulgebäude und Bushaltestelle.

2.3. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis darf ein(e) Schüler(in) das Schulgelände verlassen. Die schriftliche Erlaubnis kann von einem Mitglied der Schulleitung, dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder einer Fachlehrkraft ausgestellt sein.
Sie muss Datum und Unterschrift des Ausstellers enthalten und mit dem Schulstempel versehen sein.
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes kann zu Versicherungslücken führen.
Die Abwesenheit und ihre Dauer werden im Klassenbuch dokumentiert.

2.4. Auf dem Schulhof und in den Pausenhallen müssen Spiele unterbleiben, die andere Schüler/innen in ihrer Freiheit beeinträchtigen oder verletzen könnten. Ballspiele und Rennen sind im Schulgebäude generell nicht erlaubt.
2.5. Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z. B. Schneebälle, Steine etc.) ist wegen der Verletzungsgefahr strengstens untersagt.
2.6. Auf dem Weg zu den Sportstätten dürfen keine Umwege gemacht werden.
2.7. Die Toiletten und Klassenräume sind keine Aufenthaltsräume.

3 Ordnung in den Klassen- und Fachräumen

3.1. In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, der vom Klassenlehrer zu bestimmen und im Klassenbuch zu vermerken ist.
3.2. Jede(r) Schüler/in ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
3.3. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrer/in sein, so wird dieses durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat gemeldet.
3.4. Vor Pausen, der Mittagspause (dienstags und donnerstags) und bei einem Raumwechsel der Lerngruppe verlässt die Lehrkraft den Klassenraum als letzte Person und achtet auf eine geschlossene Tür.
3.5. In allen Unterrichtsräumen werden nach Unterrichtsschluss alle Stühle auf die Tische gestellt.
3.6. In den Fachräumen gelten gesonderte Regelungen, über die die Fachlehrer informieren.

4 Sauberkeit der Schulanlagen

Für die Sauberkeit der Schulanlagen sind alle Klassen verantwortlich. Jeder Klasse wird halbjährlich ein bestimmter Bereich des Schulgeländes zugewiesen. Für die weitere Vorbereitung und Koordination des regelmäßigen Reinigungsdienstes ist der Klassenlehrer zuständig. Vernachlässigt eine Klasse den Reinigungsdienst, so wird sie häufiger für diese Aufgabe eingesetzt.
Es wird von allen erwartet, dass die Räume und das Schulinventar schonend behandelt und Gebäude sowie Schulgelände sauber gehalten werden.

5 Besondere Regelungen

5.1. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände für alle verboten. Weiterhin ist das Beisichführen und/oder der Konsum von Alkohol, Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (Legal Highs, E-Zigaretten, E-Shishas) auf allen schulischen Veranstaltungen, auch auf Klassenfahrten, Exkursionen und bei Veranstaltungen am außerschulischen Lernort untersagt.
5.2. Das Mitbringen von Waffen (z. B. feststehende Messer, Spring- oder Klappmesser, Knallkörper und Stinkbomben, Feuerzeuge und Streichhölzer) ist grundsätzlich untersagt (siehe Waffenerlass).
5.3. Die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen netzfähigen oder elektronischen Geräten ist im Schulgebäude untersagt. Wer die o.g. Geräte missbräuchlich verwendet (z.B. Persönlichkeitsrechtsverletzung, unerlaubte Bild- und/oder Tonaufnahmen, Täuschungsversuch in Prüfungen etc.) muss mit schul-, straf- und/oder zivilrechtlichen Folgen rechnen.
Ausnahmen können nur in Notlagen oder auf Nachfrage und ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrkräfte genehmigt werden.
5.4. Bevorzugtes kohlensäurehaltiges Getränk ist Mineralwasser.
5.5. Das Kaugummikauen ist während des Unterrichts verboten.
5.6. Bei Sachbeschädigungen an fremdem Eigentum oder Schuleigentum haftet der Verursacher. Es besteht Schadensersatzpflicht.

5.7. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

5.8. Den besonderen Unterweisungen und den Weisungen der Lehrkräfte in Bezug auf den Schulsport und insbesondere zum Schwimmunterricht ist zwingend Folge zu leisten.

5.9. Jacken und Mäntel sind an den Garderoben aufzubewahren.

5.10. Das Tragen von Kleidung oder Abzeichen und/oder Symbolen und Gegenständen, welche geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu gefährden, kann untersagt werden und haben unter Umständen schul-, straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.
Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen zu unterlassen. Ausnahmen können aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen bei der Schulleitung beantragt werden.

6. Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind, besteht keine Haftung von Seiten der Schule. Jeder haftet für dennoch mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, selbst.

Dieser Schulvertrag mit enthaltener Schulordnung wurde auf der Gesamtkonferenz vom 30.09.2019 beschlossen und tritt in dieser Form mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Er ist bei Neuanmeldungen von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, jährlich allen Schülerinnen und Schülern vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin bekannt zu geben und von der Klasse zu unterschreiben. Er wird im Klassenraum aufgehängt.

Wir Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung erklären uns bereit, an der Einhaltung des Schulvertrages mitzuwirken.

Dietmar Seide

Schulleiter im Namen der Lehrerinnen und Lehrer

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte erklären uns bereit, an der Einhaltung des Schulvertrages mitzuwirken.

Erziehungsberechtigte

Wir Schülerinnen und Schüler erklären uns bereit, an der Einhaltung des Schulvertrages mitzuwirken.

Schülerinnen und Schüler